

fähigkeit angemessen, einem Tieropfer von vier Lämmern, woraus sich die Sitte entwickelt hat, dass eine von vier Mohamedanern zum Opfer angeschaffte Kuh, vier einzelnen Lammopfern gleichkommt. Die Kuh darf nie zur schweren Arbeitsleistung herangezogen werden, weder Pflug noch Wagen sind ihrer höheren Bestimmung würdig."

Dromedar und Kamel stehen im höchsten Ansehen und über allen Opfertieren und dies ist erklärlich, denn sie sind in manchen Gegenden die einzigen Haustiere. Als Opfertiere schlachtet man sie am viertägigen Kurbam-Bairam-Feste, dann am Ramazan-Bairam; letzteres, das Wohltätigkeitsfest, vollzieht auch eine Schlachtung durch begüterte Gläubige und nachherige Austeilung der einzelnen Fleischstücke an die ärmere Klasse der Bevölkerung.

(Schluss folgt.)



Über die Schneegans.

Sehr geehrter Herr Redaktor!

In Heft 6, Jahrgang II des „Ornithol. Beobachter“ wird unter der Rubrik „Vom Bücher-tisch“ eine Publikation von Herrn Dr. C. Parrot „über die Schneegans in Bayern“ besprochen, laut welcher die Schneegans (*Anser hyperboreus*) in Bayern nachweisbar nie vorkam. Übergehend zur Besprechung der Schweizerfauna wird dann in besagter Notiz aus dem „Beitrag zur Kenntnis der Avifauna im Kanton Solothurn“ vom vielverdienten Herrn Direktor Dr. Greppin in Solothurn folgende Stelle zitiert: „Ich führe diese sehr seltene Art nur deshalb an, weil im Katalog des Museums Solothurn sich folgende Notiz findet: „*Anser hyperboreus*, geschossen 1871 von Adam in Bellach.“ Das Belegstück konnte leider nicht mehr ausfindig gemacht werden.“ — Ich halte mich für berechtigt zu behaupten, dass die Eintragung in den Museums-Katalog unter Herrn Prof. Lang *nicht richtig* ist. Als ich mich nämlich bestrebte die ausländischen Vögel unseres Museums zu bestimmen, bzw. die Bestimmungen zu verifizieren, ist es mir aufgefallen, dass im nämlichen Jahre 1871 in dem von Jos. Adam in Bellach jene von Herrn Dr. Greppin und mir so intensiv aber vergeblich gesuchte Schneegans geschossen worden sein soll, vom gleichen Schützen und am nämlichen Orte auch noch eine *ägyptische Gans* (*Chenalopex aegyptiacus* [L.]) erlegt werden konnte. Ich vermutete sofort, dass diese ägyptische Gans, denn eine solche ist es in der Tat, ursprünglich fälschlich als *Anser hyperboreus* bestimmt war. Ich konnte auch wirklich bei näherer Prüfung auf der Standfläche des Postamentes mit Bleistift die Angabe „*Anser hyperboreus*, Polargans“ finden. Dass das Postament früher einen andern Vogel getragen haben könnte, halte ich für unmöglich. — Nun kommt aber die zweite nicht weniger wichtige Frage: Wenn der Schütze Adam also *keine Polargans*, sondern eine *ägyptische oder Nilgans*, welche in Afrika heimisch ist und nach Naumann, Schneider (*Ornis* 3. Jahrgang, 4. Heft, 1887) und anderen sich nur ausnahmsweise nach Deutschland verfliegt, erlegte, so ist es gewiss nicht minder von Interesse zu wissen, ob das ein *wilder Vogel* war, oder ein aus dem Park oder einer Menagerie entflohener! Die Schwimmhäute und Nägel der Zehen zeigten nicht die Spur eines Defektes, ebenso der Schnabel nicht, was doch bei gefangen gehaltenen Vögeln beinahe nie der Fall sein soll. Auch das Gefieder war vollständig und zeigte keine Abnützung, allein bedenklich gestaltete sich meine gewissenhaft vorgenommene Prüfung der Schwinge. Auf beiden Seiten waren mehrere Federn erster Ordnung gestutzt und zwar zählte ich auf der linken Körperseite mindestens acht! Leider sind die Protokolle der hiesigen naturforsch. Gesellschaft von 1871/77 unter dem Aktuariat des Herrn Prof. Röthelin verloren gegangen, sodass ich allfällige Notizen, die ich in andern ähnlichen Fällen da gefunden habe, nicht nachschlagen konnte. Aber auch ohne das ist es ausgemacht, dass ich bewiesen habe, dass jenes von Jos. Adam 1871 erlegte Tier keine Schneegans war, sondern eine ägyptische Gans, die aber nach meiner Überzeugung kein wilder Vogel war.

Herr Direktor Greppin, den ich über die Befunde in Kenntnis setzte, äusserte den Wunsch, ich möchte im „Ornithol. Beobachter“ seine Angabe über Anser hyperboreus richtig stellen. Ich ersuche Sie daher und auch im Interesse der Wissenschaft über meine „Entdeckungen“ im „Ornithol. Beobachter“ so viel zu publizieren als Sie für tunlich erachten. Freuen soll es mich, wenn Sie bei dieser Gelegenheit gleich noch eine zweite, nur zum Teil richtige Notiz des „Ornithol. Beobachters“, die sich in Heft 7. S. 52. Jahrgang I findet, rektifizieren. Nicht „beide von Peter Probst in Önsingen im Jahre 1819 erlegte Steinadler wurden beim Umzug ins neue vornehme Heim zu leicht befunden und dem Schanzengraben übermittelt.“ Die erbarmungswürdige Ruine des einen Exemplares existiert noch und ist eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges! Wir werden dieselbe desinfizieren und für künftige Geschlechter aufbewahren!

Mit ganz ergebenen Grüssen Ihr

Dr. L. Bloch, Konservator am Museum Solothurn.



Zum Kapitel des Vogelmordes.

(Schluss.)

Zur weitem Beleuchtung des Tessiner Vogelhandels möge nachstehende Notiz des „Berner Intelligenzblatt“ vom 15. Dezember 1902 dienen:

„Ein Abonnent der „Neuen Zch. Ztg.“ brachte der Redaktion in heller Erbitterung ein Päcklein toter Goldammern und Distelfinken aufs Bureau, die er auf offenem Markt in Lugano zu 10 Cts. das Stück gekauft. An einer Stange hingen da wohl 150 solch armer kleiner Vögelchen, schön gesondert in Bündel zu 12—15 Stück. Preis Fr. 1.50. Solange auf offenem Markt im Schweizerland solche Ware verkauft wird, haben wir wahrlich keinen Grund, unsern Südnachbarn, den Italienern, den Vogelmord vorzuhalten.“

Einen ziemlich gleichlautenden Bericht bringt „Der Bund“ am 14. Dezember 1902 unter dem Titel: „Werden die Tessiner nicht bald Ordnung schaffen?“

Ein Einsender im „Luzerner Tagblatt“ nimmt die Tessiner Behörden einigermassen in Schutz, ohne damit die Einfuhr abgemordeter Singvögel zu beschönigen. Er schreibt:

„Der Handel mit kleinen Vögelchen auf dem Markte von Lugano, Bellinzona und Locarno hat schon wiederholt Anlass zu Klagen gegeben und jüngst sind den Tessiner Behörden wieder schwere Vorwürfe gemacht worden, weil ein solch verwerflicher Handel geduldet werde. In diesem Punkte müssen aber die Regierung und unsere Polizeibehörde entschieden in Schutz genommen werden, weil ein Beschluss des Bundesrates den Verkauf der Vögelchen ausdrücklich bewilligt, sofern die Sendungen mit einem Einfuhrscheine versehen seien. In Italien werden nun diese armen Vögelchen zu hunderttausenden abgefangen und getötet und dann massenhaft auch in die Schweiz eingeführt. Will man das Ärgernis dieses „en gros-Vögelchen-Handels“ ernstlich bekämpfen, so sollte in erster Linie die Bundesbehörde deren Einfuhr verbieten; dann würde der Markt mit diesen kleinen Geschöpfchen hier auch bald aufhören, denn im Tessin sieht man ja nur noch selten einen Schwarm Vögelchen: dieselben werden abgemorxt, bevor sie die Schweizergrenze passieren. So lange Italien dem Verbande betreffend den Vogelschutz nicht beitrifft, wird es überhaupt unmöglich sein, das Ziel jenes Verbandes zu erreichen.“

Die Schuld an dem Vogelmorde wird demnach in erster Linie den Italienern in die Schuhe geschoben. Aber die einzigen Missetäter in dieser Beziehung sind sie denn doch nicht. Dass die Nachkommen der stolzen Römer Vogelfleisch als Leckerbissen betrachten, ist bekannt, und diese Gewohnheit haben sie von ihren Vorfahren ererbt. Würden ja doch an einem Diner eines